

**Information zu der Verarbeitung
„Anzeigeerstattung - Online“
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG) und Art. 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Vorarlberg
Bahnhofstraße 45
6900 Bregenz
Telefon: +43-59133-80-0
Fax: +43-59133-80-1009
E-Mail: LPD-V@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Digitale Anzeigeerstattung durch elektronisch identifizierte (Bürgerkarte/Handysignatur) Betroffene (Opfer) von ausgewählten gerichtlich strafbaren Handlungen (§§ 127 f, 229 StGB) gegen unbekannte Täter an die örtlich zuständige Kriminalpolizei.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 74 f, 80 ff Strafprozessordnung 1975 (StPO), § 13a Sicherheitspolizeigesetz (SPG), §§ 1a, 8 E-Government-Gesetz (E-GovG), § 5 Bundesministeriengesetz 1986 (BMG)

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Gemäß § 13a Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) erfolgt die Löschung der Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungs- oder sonstigen Skartierungspflichten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind; Kriminalpolizei, Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz, Zentrales Melderegister

Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz: Bundesminister für Inneres,

Für die Website oesterreich.gv.at - Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe Art. 18 DSGVO.

Das Widerspruchsrecht nach Maßgabe gemäß Art. 21 DSGVO.